Rechenschaftsbericht 2023



Gemäss § 37 Abs. 2 lit. c) des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht über die Gemeindeverwaltung zu Handen der Gemeindeversammlung zu erstellen. Der Rechenschaftsbericht wurde wie üblich in schriftlicher Form erstellt.

Antrag

Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2023 der Einwohnergemeinde Unterkulm.